

Der Vorsitzende begrüßte den Ausschuss zu dieser Sondersitzung und wünschte den Anwesenden ein gutes neues Jahr. Er machte darauf aufmerksam, dass die Maske auch beim Redebeitrag zu tragen ist, es sei denn, es handle sich um einen längeren Vortrag. Außerdem schlug er vor, nach einer Stunde eine Pause einzulegen, sofern sich abzeichnen sollte, dass die Sitzung länger dauern wird.

Er benannte das Hauptthema dieser Sitzung, dass gemäß der neuen Zuständigkeitsordnung des Rates die Einleitung von Vergabeverfahren ist und eine neue Aufgabenstellung für den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss darstellt.

Danach stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung, sowie die fehlenden Mitglieder fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Herr Doğan erklärte, dass die Rechtsauffassung der Verwaltung zur „Ergänzung der Tagesordnung ohne eine Frist“ allen Fraktionen zugegangen ist. Entsprechend der Rückmeldung aus den Fraktionen, ob diese Rechtsauffassung auch von der Kommunalaufsicht geteilt wird, wurde diese gestern der Kommunalaufsicht zugeleitet. Die heutige Antwort der Kommunalaufsicht ist, dass sie keine eindeutige Antwort darauf geben kann und durchaus rechtliche Zweifel hat. Aber aufgrund einer Kommentierung, die die Rechtsauffassung der Verwaltung zwar teilt, aber die Kommunalaufsicht eine andere Meinung vertritt, wird diese Rechtsauffassung nun einer übergeordneten, höheren Dienstaufsicht zugeleitet. Es ist erwähnenswert und deshalb für diese Sitzung wichtig, da die Vorlage 22/0055 „Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis, 2 BA Einleitung eines Vergabeverfahrens“ zu dieser Sitzung nachgereicht wurde.

Zur Rechtssicherheit, damit später kein Prozessfehler begangen wird, soll zur Tagesordnung einmalig dokumentiert werden, dass vom Ausschuss die Dringlichkeit gem. § 48 Absatz 1 Satz 5 GO NW festgestellt wird, damit auch die Kommunalaufsicht, falls deren Rechtsauffassung zutreffen würde, abgesichert ist.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin stellt die Dringlichkeit der Vorlage 22/0055 „Neugestaltung der Außenanlagen Campus

Niederpreis, 2 BA Einleitung eines Vergabeverfahrens“ wird gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GONW fest.

einstimmig

Frau Jung fragte Herrn Dogan, ob allein nicht schon der pandemische Zustand ein Grund sein sollte, sitzungsökonomisch zu verfahren, damit es nicht noch eine weitere Sitzung gibt.

Herr Doğan antwortete, dass der Vorgang noch komplizierter ist und er gab zu, dass es sich hauptsächlich um seine Rechtsauffassung handelt. Außerdem konnte der VV aufgrund der Kurzfristigkeit, diese Angelegenheit nicht in der Detailtiefe besprechen. Wenn in diesem Falle bereits zwei Juristen unterschiedlicher Meinung und sich beide nicht sicher sind, ist eine Prüfung durch eine übergeordnete Behörde durchaus sinnvoll, weil eine Entscheidung auch Auswirkungen auf die Zeit nach der Pandemie hätte.